

Bezeichnung des Ausschusses

**Bauausschuss**

Tag der Sitzung  
**30.05.2006**

Beginn der Sitzung  
**16.00 Uhr**

Ende der Sitzung  
**18:10 Uhr**

Ort der Sitzung

**Landrecht, Kläranlage Gasstraße, Sitzungszimmer der Geschäftsleitung der Stadtwerke Itzehoe GmbH**

Anwesend

**Ratsherr Doege  
Ratsherr Busch  
Ratsherrin Frau Künzel-Jauß zu TOP 1 und 2  
Ratsherr Lohse  
Ratsherr Lutz  
Ratsherr Rieder  
Ratsherr Studt**

Entschuldigt fehlten

**Ratsherr Lübbert  
Herr Runz  
Herr Schmoll  
Herr Schwark**

Ferner anwesend

**Ratsherr Jauß  
Wirtschaftsprüfer Herr Höppner und Herr Faber von der TreuKom GmbH (zu TOP 4)  
Werkleiter Hr. Tenfelde  
Hr. Stobel  
Hr. Kuhr  
1 Vertreter der Presse**

Protokollführer

**Hr. Kuhr**

Unterschrift des Vorsitzenden bzw. Vertreters

Unterschrift des Protokollführers

Ratsherr Doege als Vorsitzender begrüßte die Anwesenden zur Sitzung des Bauausschusses für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung. Es wurde beschlossen, die Tagesordnungspunkte 1 bis 7 a in öffentlicher, die Tagesordnungspunkte 7 b und 8 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 1 Sachstandsbericht zum Anschluss des Abwassers der Stadt Wilster an die Kläranlage Gasstraße auf dem Grundstück der Pump- und Speicherstation in Landrecht**

Unter der Führung des Technischen Leiters Herrn Stoebel konnten sich die Mitglieder des Bauausschusses erstmals einen konkreten Eindruck der neu errichteten Anlagen in der Gemeinde Landrecht verschaffen. Besichtigt wurden der Einlaufbereich, das Speicherbecken, der Pumpenraum sowie der Betriebsraum.

Für die bereits in Betrieb genommenen Anlagenteile sind bis Ende 2005 rund 3,5 Mio. Euro investiert worden. Kurzfristig werden die Arbeiten zur Erstellung des Regenüberlaufbeckens, der Außenanlagen sowie der Einfriedigung des Geländes beginnen, so dass Ende des Sommers 2006 die gesamte Maßnahme abgeschlossen sein wird.

**TOP 2 Sachstandsbericht über den Neubau des Einlaufbauwerkes auf der Kläranlage Gasstraße**

Ebenfalls vor Ort erhielten die Mitglieder des Bauausschusses einen Überblick über den Stand der Arbeiten zum Neubau des Einlaufbauwerkes. Nach dem gegenwärtigen Stand wird sich das Investitionsvolumen auf ..... belaufen.

Die Arbeiten sollen bis zum Jahresende abgeschlossen werden. Der vorhandene Hochbauteil des Einlaufbereiches wird in die neue Halle integriert werden.

**TOP 3 Einwohnerfragestunde**


Fragen von Einwohnern wurden nicht gestellt.

**TOP 7 a Anfragen und Informationen – öffentlicher Teil –**

Es wurden keine Informationen gegeben. Anfragen lagen nicht vor.

**TOP 8 Billigung des Protokolls der Sitzung vom 24.01.2006**

Das Protokoll über die Sitzung des Bauausschusses vom 24.01.2006 wurde gebilligt.

		<b>Sitzungsvorlage</b> <b>Bauausschuss</b>		Seite	Sitzungstermin 30.05.2006	TOP 4
Fachbereich/Bereich <b>Stadtentwässerung Itzehoe</b>						
Gremium		endgültige Beschlussfassung				
<b>Bauausschuss</b>		X Beschlussempfehlung an Ratsversammlung				
		Anhörung / Information				
Anlagen - 1 – Geschäftsbericht des Eigenbetriebes Stadtentwässerung - 2 – Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers						
Betreff <b>Feststellung des Jahresabschlusses 2005 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Itzehoe</b>						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag  Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung folgende Feststellung des Jahresabschlusses 2005 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Itzehoe vorzunehmen:  1. Der Jahresabschluss wird in der geprüften Fassung festgestellt. Die Bilanzsumme beträgt 79.615.330,67 Euro. Der Jahresverlust in Höhe von 145.517,42 Euro ist in den Kalenderjahren 2006-2008 auszugleichen. 2. Der bei der öffentlichen Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung erwirtschaftete Überschuss in Höhe von insgesamt 84.517,92 Euro ist für den Ausgleich des Verlustes des Vorjahres zu verwenden. 3. Der bei der öffentlichen Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 105.183,32 Euro ist der Gebührenaussgleichsrücklage zuzuführen und bei der Kalkulation des Gebührensatzes für das Kalenderjahr 2007 zu berücksichtigen. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Landesrechnungshof keine eigenen Feststellungen gem. § 14 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes zum Abschluss trifft.						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
<b>Beratungsergebnis</b> <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am 30.05.2006	TOP 4
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen						

Herr Höppner und Herr Faber vom Prüfungsbüro Treukom erläuterten zunächst den Prüfungsumfang und die Aufgabenstellung zum Jahresabschluss 2005. Sowohl aus abgabenrechtlicher wie aus kaufmännischer Sicht ergaben sich durch die Prüfung keine Beanstandungen. Das im Beschlussvorschlag dargestellte Ergebnis, insbesondere hinsichtlich der Erneuerungsrücklage für die Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte wurde näher erläutert.


Die Wirtschaftsprüfer berichteten im Zusammenhang mit den Gebührenerlösen der öffentlichen Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung, dass der im Vorjahr erneut zu verzeichnende Rückgang der gebührenrelevanten Frischwassermenge um 0,8 % im Vergleich zu anderen geprüften Betrieben gering ausgefallen ist. Teilweise wurde in anderen Kommunen ein Rückgang der Frischwassermenge um 5 % festgestellt. Die Erhöhung der tatsächlich gezahlten Benutzungsgebühren ist auf die Erhöhung des Gebührensatzes von 2,11 €/m<sup>2</sup> auf 2,25 €/m<sup>2</sup> zurückzuführen.

Nähere Erläuterungen gaben die Wirtschaftsprüfer zur Bilanz, bei der auf der Aktivseite unter III. Finanzanlagen, Pkt. 2, der Betrag für „Sonstige Ausleihungen“ von 0 € Ende 2004 auf 3.238.304,85 € Ende 2005 gestiegen ist. Diese Ausleihungen betreffen ausschließlich die für Wilster getätigten Investitionen unter Berücksichtigung gewährter Zuschüsse in Höhe von 300.000 €.

Itzehoe, Datum

31.05.2006

Unterschrift Werkleiter

		<b>Sitzungsvorlage</b> <b>Bauausschuss</b>		Seite	Sitzungstermin <b>30.05.2006</b>	TOP <b>5</b>
Fachbereich/Bereich <b>Stadtentwässerung Itzehoe</b>						
Gremium <b>Bauausschuss</b>		<input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an Ratsversammlung <input type="checkbox"/> Anhörung / Information				
Anlagen						
Betreff <b>Umbau des Schmutzwasserpumpwerks Bekstraße</b>						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag  <p>Der Bauausschuss nimmt vom dargestellten Sachverhalt Kenntnis.</p> <p>Die Variante 1 – Ausführung mit überfahrbaren Deckeln – soll als Vorzugsvariante weiterverfolgt werden.</p>						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
<b>Beratungsergebnis</b> <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen		

In der Sitzung des Bauausschusses vom 27. September 2005, in der u. a. der Wirtschaftsplan für das Jahr 2006 beraten wurde, hat die Stadtentwässerung erste technische Überlegungen zum Umbau des Schmutzwasserpumpwerks Bekstraße mündlich erläutert.

Nach der Vorstellung der Stadtentwässerung soll der aus dem Straßenkörper herausragende Teil des Pumpwerks abgebrochen werden und durch eine für LKW und Busse befahrbare Stahlbetondecke ersetzt werden.

Der aus dem Jahr 1967/68 stammende oberirdische Teil war damals aus Hochwasserschutzgründen bis auf eine Höhe von NN + 5,50 m erstellt worden, wobei die Einstiege in dieser Höhe durch die Dachplatte hochwassersicher angebracht wurden.

Seit der Zuschüttung der Störschleife im Jahr 1974 und dem Bau des Störsperwerkes im Jahr 1975 ist dieser Teil des Pumpwerks jedoch überflüssig und stellt für die wiederkehrenden Unterhaltungsarbeiten der Stadtentwässerung (Reinigung des Pumpensumpfs, Kontrollgänge und Wartungsarbeiten am maschinellen und elektrotechnischen Teil) eine Erschwernis dar.

Die neugeschaffene Stahlbetondecke soll zur besseren optischen Einbindung in die in den Jahren 1995/1996 mit Städtebauförderungsmitteln umgestalteten Straßenbereiche der Bekstraße sowie des Theaterumfelds mit Granitpflaster oder ähnlichen Materialien so überpflastert werden, dass oberirdisch lediglich zwei Einstiegsöffnungen von ca. 1,20 x 1,20 m sichtbar bleiben werden.

Die genaue gestalterische Ausführung wird bis Mitte Juni 2006 mit der Stadtplanung und der Tiefbauabteilung der Rathausverwaltung abgestimmt werden.

Die Einstiege selbst können in zwei Varianten ausgeführt werden:

a) **Variante 1**

Die Einstiegsluken sind ebenfalls für LKW und Busse befahrbar konstruiert und müssen wegen der höheren Eigengewichte mit einer passenden Öffnungsmechanik versehen werden. Ein ständiges Reparieren der neu geschaffenen Fläche (ca. 15 m<sup>2</sup>) ist nicht zulässig. Die für den Arbeitsschutz nötigen Be- und Entlüftungsleitungen sollen zu unterirdischen Kontrollschächten in der neben dem Straßenkörper befindlichen Grandfläche geführt werden.

b) **Variante 2**


Die Einstiegsluken werden nicht überfahrbar ausgeführt und ragen ca. 20 cm aus der Oberfläche heraus. Die Be- und Entlüftung erfolgt durch Öffnungen in den Einstiegsluken.

Zum Schutz gegen Überfahren wird eine demontierbare Absperrereinrichtung aus Stahl errichtet. (z. B. in der Form wie sie am Holzkamp - finanziert mit Städtebauförderungsmitteln - zum Schutz der Bäume verwendet wurde). Alternativ kommt eine Absperrung mit Pollern in Frage. Somit würde eine nicht ständig befahrbare Fläche von ca. 2,30 m Durchmesser in der Mitte des Wendehammers verbleiben. Der jetzige Oberbau besitzt einen Durchmesser von 4,30 m.


Itzehoe, Datum

19.05.2006

Unterschrift Werkleiter

 <b>STADTENTWÄSSERUNG ITZEHOE</b>		<b>Sitzungsvorlage</b> <b>Bauausschuss</b>		Seite	Sitzungstermin <b>30.05.2006</b>	TOP <b>5</b>	
Fachbereich/Bereich <b>Stadtentwässerung Itzehoe</b>							
Gremium		endgültige Beschlussfassung					
<b>Bauausschuss</b>		Beschlussempfehlung an Ratsversammlung					
		Anhörung / Information					
Anlagen							
Betreff <b>Umbau des Schmutzwasserpumpwerks Bekstraße</b>							
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag  <p>Der Bauausschuss nimmt vom dargestellten Sachverhalt Kenntnis.</p> <p>Die Variante 1 – Ausführung mit überfahrbaren Deckeln – soll als Vorzugsvariante weiterverfolgt werden.</p>							
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)							
<b>Beratungsergebnis</b> <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am <b>30.05.2006</b>	TOP <b>5</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt		
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen					

Herr Stoebel erläuterte ergänzend, dass der unterbreitete Beschlussvorschlag in der vergangenen Woche mit der Stadtplanungsabteilung und der Tiefbauabteilung einvernehmlich abgestimmt worden ist.

		<b>Sitzungsvorlage</b> <b>Bauausschuss</b>		Seite	Sitzungstermin 30.05.2006	TOP 6
Fachbereich/Bereich <b>Stadtentwässerung Itzehoe</b>						
Gremium <b>Bauausschuss</b>		X	endgültige Beschlussfassung			
			Beschlussempfehlung an Ratsversammlung			
			Anhörung / Information			
Anlagen - 6 -						
Betreff <b>Abwasserbeseitigung Kieler Landstraße</b>						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag  <p>Der Bauausschuss bestätigt seine Empfehlung vom 05.10.1993 (TOP 9) und den Beschluss des Magistrats vom 18.10.1993 (TOP III) und schließt auf Grundlage von § 31 Absatz 4 Ziffer 2 des Landeswassergesetzes die an der Kieler Landstraße liegenden Grundstücke ganz von der Abwasserbeseitigungsverpflichtung aus.</p>						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
<b>Beratungsergebnis</b> <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am 30.06.2006	TOP 6
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen		

Für den Fall, dass aufgrund der Stadtentwicklung auch entlang der Kieler Landstraße zentrale öffentliche Abwasseranlagen geschaffen werden sollten, unterliegen die dann erschlossenen Grundstücke grundsätzlich dem Anschluss- und Benutzungszwang nach der städtischen Abwassersatzung hinsichtlich des anfallenden Schmutzwassers.

Mit der Zustimmung der Wasserbehörde zum Ausschluss von der Abwasserbeseitigungsverpflichtung werden fast alle Grundstücke ihre Grundstückskläranlage dem Stand der Technik anzupassen haben. Es wird angestrebt, die dazu erforderlichen Maßnahmen bis zum 31.03.2007 durchzuführen, um für das Kalenderjahr 2007 für diese Grundstücke keine Kleininleiterabwasserabgabe mehr zahlen zu müssen.

Im übrigen wurde über den Stand der noch in der Stadt befindlichen Kleinkläranlagen berichtet.